

# «Eine Entgegnung zur Erklärung des Basler Kunstvereins

Zu den 7 Punkten der Äusserung des Basler Kunstvereins vom 19. Januar 1968 nimmt die Malergruppe der ‚Farnsburg‘, welche die Diskussion um die letzte Weihnachtsausstellung entfachte, wie folgt Stellung:

1. Die Durchführung der Weihnachtsausstellung 1967 im Sinne des Reglements wird von den Malern nicht angefochten. Sie scheint jedoch ihrem ursprünglichen Zweck stark entfremdet zu sein, der den Basler Künstlern, die hauptsächlich vom Erlös ihres Kunstschaffens leben, die Präsentation ihrer Werke ermöglichen soll. Den Teilnahmebedingungen wird immerhin ausdrücklich vorausgeschickt, dass ‚in erster Linie Arbeiten von Berufskünstlern gezeigt werden sollen‘. Der Jury stehe es aber frei, ‚qualifizierte Werke anderer Teilnehmer gleichfalls aufzunehmen‘. Die abgewiesenen Maler sind alle ‚Berufskünstler‘. Ihre Arbeiten hätten sich mit den ‚qualifizierten Werken der andern Teilnehmer‘ sicher messen lassen.

2. Es ist verständlich, dass bei grossen Eingaben ein Teil der Einsender abgewiesen werden muss. Es ist aber auffallend, dass gerade die Werke jener jungen Maler darunter waren, die noch im gleichen Jahr Eidgenössische Preise und Auszeichnungen erhalten hatten. Konnte die Jury solche Kräfte wirklich übersehen?

3. Gegen die statuarisch festgelegte Zusammensetzung der Jury ist nichts einzuwenden. Die Kommission scheint aber die jungen Künstler, die ebenfalls Mitglieder des Kunstvereins sind, nicht zu kennen.

4. Bei der Teilnahmeberechtigung der Künstlermitglieder der Jury scheint eine Statutenänderung ratsam. Jedenfalls hat sich die Öffentlichkeit grösstenteils gegen eine Mitbeteiligung der Jurymitglieder an der Ausstellung ausgesprochen.

5. Auch wir gehen mit der Meinung des Kunstvereins einig, es sei unzulässig und bestimmungswidrig, angenommene Bilder aus der Ausstellung nachträglich zu entfernen oder sie zu beschädigen. Immerhin sind aber diese Maler mit viel Mut zur Sache gestanden. Es liegt schliesslich nicht jedermann, sich durch Beschädigung seiner eigenen Werke mit Abgewiesenen solidarisch zu erklären.

6. Die Mitteilung, die betreffenden Künstler stellten in der Weihnachtsausstellung nicht mehr aus, muss dem Kunstverein von falschinformierter Stelle zugegangen sein. Von einem Verzicht auf Beteiligung an künftigen Weihnachtsausstellungen kann für die jungen Basler Künstler nicht die Rede sein. In ihrer Demonstration, die von einer grossen Zahl Kunstfreunde unterschriftlich unterstützt worden ist, stellten sie gerade diese Forderung der Ausstellungsmöglichkeit in der Kunsthalle in den Vordergrund.

7. Wenn der Kunstverein glaubt, die Angelegenheit sei für ihn erledigt, so scheint er die Aktivierung im Basler Kunstleben nicht zu bemerken oder falsch zu deuten. Es sollte ihm bekannt sein, dass die Kunst einer ständigen Wandlung unterworfen ist, mit der man sich – besonders als solche Institution – auseinandersetzen muss. Die Bevölkerung jedenfalls will auch mit den modernsten einheimischen Strömungen konfrontiert werden. Dazu bietet in Basel die mit Staatsgelder unterstützte Kunsthalle eine Möglichkeit. Dass nun hier einigen der produktivsten jungen Basler Malern die Ausstellungsgelegenheit kategorisch verbaut wird, kann der Öffentlichkeit nicht gleichgültig sein.

Die Farnsburg-Gruppe».